



Landratsamt | Postfach 15 63 | 82455 Garmisch-Partenkirchen

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention  
Frau Staatsministerin Judith Gerlach  
Haidenauplatz 1  
81667 München

### Kreisfinanzverwaltung

Sachbearbeitung: Herr Knapp  
Telefon: +49 8821 751-227  
Telefax: +49 8821 751-8386  
E-Mail: Rainer.Knapp@lra-gap.de  
E-Mail: Finanzverwaltung@lra-gap.de  
Gebäude/Zimmer: A 014

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Geschäftszeichen: 13-543.1.1  
Datum: 28.03.2024

### Krankenhausfinanzierung seitens des Freistaates Bayern; Antrag auf Übernahme des Investitionskostenanteils und Übernahme der Krankenhausumlage

Sehr geehrte Frau Staatministerin Gerlach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen möchte ich mich heute in einer sehr dringenden Angelegenheit an Sie als zuständige Staatministerin wenden.

Wie allgemein bekannt, gestaltet sich die Finanzierung der kommunalen Kliniken für die kommunalen Träger seit geraumer Zeit extrem schwierig. Hiervon ist auch die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, dessen einhundertprozentiger Träger der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist, nicht ausgenommen. Die derzeit aufgrund fehlender Auskömmlichkeit des Landesbasisfallwertes auflaufenden Betriebskostendefizite sind eine extreme Belastung für die Haushalte der Landkreise in ganz Bayern. Durch die fehlende Refinanzierung der erbrachten Leistungen wird derzeit mit jeder Behandlung einer Patientin oder eines Patienten ein Minus eingefahren. Dabei ist es egal, ob es sich um eine stationäre oder eine ambulante Behandlung der Patienten handelt. Die Übernahme eines Betriebskostendefizits schlägt sich direkt im Verwaltungshaushalt des kommunalen Trägers nieder und ist derzeit nur über eine deutliche Anhebung der Kreisumlage refinanzierbar.

Durch diese Entwicklung fehlt es den Kliniken zwischenzeitlich auch vollständig an Möglichkeiten, Rücklagen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen zu bilden. Dringend notwendige investive Maßnahmen können nur noch über die Aufnahme neuer Kredite und durch Investitionskostenzuschüsse der kommunalen Träger finanziert werden.

**Hauptgebäude**  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

**Besuchszeiten**  
Mo. – Do. 08:00 – 12:30 Uhr  
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

**Bauamt**  
zusätzlich Do. 14:00 – 16:00 Uhr

**Kfz- und Führerscheinstelle**  
Partenkirchner Straße 52  
82490 Farchant

**Besuchszeiten**  
Mo. – Do. 07:30 – 12:30 Uhr  
Di. u. Mi. 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

(Annahmeschluss 30 Min. vor Ende der Besuchszeit)

**Telefon Vermittlung**  
+49 8821 751-1  
**Telefax**  
+49 8821 751-380  
**E-Mail**  
poststelle@lra-gap.de  
**Internet**  
www.lra-gap.de

**Erreichbarkeit ÖPNV:** [www.lra-gap.de/de/anf.html](http://www.lra-gap.de/de/anf.html)

**Bankverbindung:** Sparkasse Oberland, IBAN: DE53 7035 1030 0000 0280 01, BIC: BYLADEM1WHM

Aufgrund dieser Tatsachen wird der Kreishaushalt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zum Haushaltsjahr 2024 bereits mit einem Volumen von insgesamt 13,14 Mio. Euro für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen belastet. Von diesem Betrag entfallen insgesamt 4,64 Mio. Euro auf aktuelle Investitionszuschüsse des Landkreises an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH. Eine kurz- bzw. mittelfristige Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kliniken in Bayern und auch bundesweit ist derzeit nicht absehbar. Daher steht zu befürchten, dass künftige Kreishaushalte durch die länger anhaltende defizitäre Entwicklung noch stärker als bisher belastet werden und ein Haushaltsausgleich unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch eine weitere Anhebung der bereits jetzt hohen Kreisumlage (Haushalt 2024 = 55 % im Landkreis Garmisch-Partenkirchen) ist nicht möglich, ohne die Finanzierung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen vollständig zu gefährden. Diese Entwicklung droht die kommunale Selbstverwaltung zu zerstören.

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 auf Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen, Ihr Staatsministerium um finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen zu ersuchen. Im Namen der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages komme ich dieser Bitte hiermit nach und übermittele Ihnen folgenden Antrag:

In Anbetracht des erheblichen finanziellen Defizits unseres in Landkreisträgerschaft befindlichen Klinikums bitten wir, wie im Rahmen der Krankenhausfinanzierung vorgesehen, um die komplette Übernahme des Investitionskostenanteils aus diesem Defizit, auch des Anteils, der aus dem Wohnungsbau resultiert, der bei unserer angespannten Wohnungssituation unabdingbar für eine Stellenbelegung ist.

Zudem bitten wir um die komplette Übernahme der Krankenhausumlage (Landkreisanteil 2023: 1,834 Mio. Euro, 2024: 2,516 Mio. Euro).

Das Klinikum Garmisch-Partenkirchen ist ein Haus der Schwerpunktversorgung (Versorgungsstufe II). Die in vielen Landkreisen Bayerns notwendige Strukturreform hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bereits in den 1960er Jahren vollzogen, als vier Krankenhäuser zugunsten eines Neubaus in Garmisch-Partenkirchen geschlossen wurden. In unserem Landkreis gibt es in der aktuellen Debatte um eine Strukturreform mit dem Ziel einer Qualitäts- und Effizienzsteigerung bei Reduktion der Standorte also keinen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund bitten wir um Übernahme der zuvor beschriebenen Kosten.

Im Namen des Kreistages des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit und freue mich auf eine positive Rückantwort.

Auch die Bayerische Staatsregierung und die Regierung von Oberbayern erhalten ein gleichlautendes Schreiben zur Kenntnis und der Bitte um Unterstützung des Anliegens.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Speer  
Landrat

